

(Präsident.)

- (A) (Nr. 1240.) Desgleichen, betreffend anderweite Schlußberatung über die Petition der Betriebsbeamten des Königl. Steinkohlenwerkes Zauferode um Verbesserung ihrer Besoldungsverhältnisse.

Präsident: Die Zweite Kammer ist dem Beschlusse der Ersten Kammer, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, beigetreten. Vorläufig zu den Akten.

(Nr. 1241.) Desgleichen, betreffend Schlußberatung über Kap. 36 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09, Oberrechnungskammer betr.

Präsident: An die zweite Deputation.

Wir kommen zur Tagesordnung: Punkt 2: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 38, und zwar zu A. V., Fortsetzung der elektrischen Straßenbahn (Dresden) Plauen-Hainsberg bis zur Flurgrenze Hainsberg-Cosmannsdorf betreffend.“ (Drucksache Nr. 230.)

(S. M. II. R. 3. Bd. S. 2414B.)

Berichterstatter Herr Graf zur Lippe.

- Berichterstatter Sekretär Graf und Edler Herr zur Lippe-Diesterfeld-Weiskensfeld: Auf dem Landtage 1906/07 ist eine Petition der Gemeinden Ekersdorf, Rabenau, Hainsberg, Obernaundorf und Somsdorf um Verlängerung der elektrischen Straßenbahn Dresden-Plauen-Hainsberg bis zur Flurgrenze Cosmannsdorf von beiden Kammern der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden.

Die Königl. Staatsregierung hat darauf, um einen Anhalt dafür zu gewinnen, ob die erbetene Bahnverlängerung sich lohne, eine Zählung derjenigen Personen vornehmen lassen, welche innerhalb eines Jahres von Bahnhof Hainsberg nach den eben genannten Ortschaften und von diesen Ortschaften nach dem Bahnhofs Hainsberg verkehrt haben. Auf Grund dieser Zählung nimmt die Königl. Staatsregierung an, daß sich die durch die Weiterführung der fraglichen elektrischen Straßenbahn sich ergebenden Mehreinnahmen derselben auf 7500 M. beziffern werden, ungerechnet freilich den Ausfall, den die Hauptbahn durch Mehrbenutzung der elektrischen Straßenbahn haben wird. Dieser Einnahmebetrag würde die Betriebskosten, welche etwa 7000 M. betragen werden, decken, Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals würde aber nicht eintreten. Wenn die Königl. Staatsregierung gleichwohl eine Verlängerung der elektrischen Straßenbahn um 460 m in Vorschlag bringt, so geschieht das, um den interessierten Gemeinden eine Verkehrs-erleichterung zu bringen, die einen Ausgleich bieten soll

für die vor einigen Jahren erfolgte Verlegung des Bahnhofes Hainsberg um etwa 600 m in der Richtung nach Dresden zu, und weil aus der Bewilligung der Stammlinie noch die erforderlichen Mittel vorhanden sind.

Die Königl. Staatsregierung beantragt, unter der Voraussetzung, daß mit den beteiligten Gemeinden aus Anlaß des Bahnbaues sowohl über ihre Baubeihilfen, wie über die sonst von ihnen zu übernehmenden Verpflichtungen ähnliche Verträge wie mit den Gemeinden der Stammlinie zustande kommen:

„Die Ständeversammlung wolle sich mit dem Bau der Fortsetzung der elektrischen Straßenbahn Dresden-Plauen-Hainsberg bis zur Flurgrenze Cosmannsdorf mit der Maßgabe einverstanden erklären, daß der damit verbundene Aufwand von 63,000 M. zu Lasten der bei Tit. 114 des außerordentlichen Etats 1900/01 noch verfügbaren Mittel verschrieben wird.“

Die Zweite Kammer hat diesem Antrage zugestimmt. Die zweite Deputation, in deren Auftrage ich zu berichten habe, hat die Angelegenheit geprüft und befürwortet auch ihrerseits aus den von der Königl. Staatsregierung dafür vorgebrachten Gründen den geplanten Bau unter den von der Königl. Staatsregierung festgesetzten Voraussetzungen.

Zeichnungen und Kostenanschläge haben der Deputation vorgelegen. Sie haben zu irgendwelchen Ausstellungen keinen Anlaß gegeben.

Die zweite Deputation beantragt:

„Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen: zu Lasten der bei Tit. 114 des außerordentlichen Etats 1900/01 noch verfügbaren Mittel den mit der Erbauung einer Fortsetzung der elektrischen Straßenbahn (Dresden) Plauen-Hainsberg bis zur Flurgrenze von Cosmannsdorf verbundenen Aufwand von 63,600 M. zu bewilligen.“

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt.

„Will die Kammer beschließen: zu Lasten der bei Tit. 114 des außerordentlichen Etats 1900/01 noch verfügbaren Mittel den mit der Erbauung einer Fortsetzung der elektrischen Straßenbahn (Dresden) Plauen-Hainsberg bis zur Flurgrenze von Cosmannsdorf verbundenen Aufwand von 63,600 M. zu bewilligen?“

Einstimmig.

Ich bitte, fortzufahren mit Punkt 3 der Tagesordnung, „Erweiterung des Bahnhofes Wolfenstein“ betreffend.

(S. M. II. R. 3. Bd. S. 2541 C.)

Derselbe Herr Berichterstatter.